



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

Staatliche Schulämter
Staatliche Grund- und Mittelschulen
Regierungen Bereich Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.5-BP 7010.1/25/7

München, 10.10.2022
Telefon: 089 2186 0

**Beförderungen der Lehrkräfte und Förderlehrer an Grund- oder Mittelschulen;
Kriterien für die Beförderungen zum 01.11.2022**

Anlage:

1. Beförderungskriterien Förderlehrer
2. Beförderungskriterien Fachlehrer
3. Beförderungskriterien Lehrer (erstes Beförderungsamt)
4. Beförderungskriterien Lehrer (zweites Beförderungsamt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie über die Kriterien für die zum 01.11.2022 möglichen Beförderungen in den nicht funktionsgebundenen Beförderungsämtern der Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer informiert.

Wie im Vorjahr bildet die periodische Beurteilung 2018 den Ausgangspunkt für die Beförderungskriterien. Auf der Grundlage der Ergebnisse wurden die konkreten Kriterien für die Beförderungen zum 01.11.2022 ermittelt. Die Festlegung der Kriterien erfolgt anhand der im jeweiligen Jahr verfügbaren Beförderungsmöglichkeiten. Die Kriterien haben daher nur Gültigkeit für die aktuelle Beförderungsrunde und stellen keine Vorfestlegung für künftige Jahre dar.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im gesamten KMS bzw. den Anlagen nur die männliche Form der jeweiligen Amtsbezeichnung verwendet.

Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer, welche die in den Anlagen genannten Beförderungskriterien erfüllen, kommen für eine Beförderung zum 01.11.2022 in Frage. Die Regierungen werden auf dieser Grundlage die zu befördernden Lehrkräfte ermitteln. Das Vorliegen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist im Einzelfall von der zuständigen Regierung zu prüfen.

Die Beförderungen sollen mit Wirkung vom 01.11.2022 erfolgen. Im Beförderungsverfahren sind die zuständigen Personalvertretungen zu beteiligen.

Die Staatlichen Schulämter und die staatlichen Grundschulen, Mittelschulen werden gebeten, alle Lehrkräfte in geeigneter Weise über die Beförderungskriterien zu informieren. Beurlaubte Lehrkräfte sind nach ihrer Rückkehr in den Schuldienst unverzüglich zu informieren.

Rückfragen bezüglich des Beförderungsverfahrens sind ausschließlich an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Walter Gremm
Ministerialdirigent